

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Tuncer [REDACTED]
geboren am [REDACTED]
über die erworbenen Berufsqualifikationen

**Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Elektroniker
für Automatisierungstechnik
teilweise gleichwertig**

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.

Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in der Türkei, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



Ulmenstraße 52 g · 90443 Nürnberg
S. Canitez